

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung der Lebensmittelüberwachung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Landrätin

Rostocker Straße 76

23970 Wismar

<http://www.nordwestmecklenburg.de/>

Zuständige Fachabteilung

Fachdienst 39- Fachdienst Veterinär- und

Lebensmittelüberwachungsamt

SG /39.2- Sachgebiet Lebensmittelüberwachung

Telefon. 03841 3040-3900

Herr Dr. Aldinger

Kontaktadressen des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landkreises

Nordwestmecklenburg

Rostocker Straße 76, 23970 Wismar

Telefon: 03841 / 3040 9050

E-Mail: datenschutz@nordwestmecklenburg.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

- Lebensmittelrechtliche Registrierung und Überwachung von Erzeugern, Herstellern, Händlern, Dienstleistern im Lebensmittelverkehr
- Anordnung von Untersuchungen und Maßnahmen zur Sicherheit von Lebensmitteln
- Rücknahme und Ruckruf von Erzeugnissen
- Information der Öffentlichkeit
- Lebensmittelrechtliche Überwachung des nationalen und grenzüberschreitenden Handels
- Lebensmittelrechtliche Attestierung von Gesundheitsgarantien
- Gebührenerhebung

Rechtsgrundlagen

- VERORDNUNG (EG) Nr. 178/2002 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- VERORDNUNG (EG) Nr. 853/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Lebensmittelhygiene
- VERORDNUNG (EG) NR. 853/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs
- Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs
- DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2019/627 DER KOMMISSION zur Festlegung einheitlicher praktischer Modalitäten für die Durchführung der amtlichen Kontrollen in Bezug auf für den menschlichen Verzehr bestimmte Erzeugnisse tierischen Ursprungs gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2074/2005 der Kommission in Bezug

auf amtliche Kontrollen

- DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/1375 DER KOMMISSION vom 10 August 2015 mit spezifischen Vorschriften für die amtlichen Fleischuntersuchungen auf Trichinen
- Verordnung (EU) Nr. 16/2011 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen für das Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel
- VERORDNUNG (EU) Nr. 1308/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse: Vermarktungsnormen und Kontrolle bei Obst und Gemüse und Erzeugnissen daraus
- Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel
- Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz
- Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB)
- Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG)
- Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Informationsfreiheitsgesetz - IFG M-V)
- Veterinarverwaltungs-kostenverordnung M-V
- Sicherheits- und Ordnungsgesetz in Teilen
- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Nein

Ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Bei der Nichtbereitstellung der erforderlichen Antragsdaten können Registrierungen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Attestierungen und Anfragen/ Maßnahmen zum Verbraucherschutz nicht bearbeitet werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Personendaten: Familienname, Vornahme, Firmierung, Adress- und Standortdaten, weitere Kommunikationsdaten wie Telefon und E-Mail
Weitere Daten: Betriebsarten, Sachkundenachweise, Zeugnisse, bauliche Angaben

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Staatliches Amt für Umwelt und Natur MV

- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt MV
- Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei MV
- weitere Behörden (Polizei, Zoll, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Veterinärämter)
- Privatpersonen, die Beschwerden einlegen/Hinweise geben

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten außerhalb der verantwortlichen Stelle (Landkreis Nordwestmecklenburg):

- TRAdE Control and Expert System zum Zwecke der Attestierung im Rahmen des Innergemeinschaftlichen Verbringens und des Drittlandexportes
- RASFF (Rapid Alert System Food and Feed) für Lebensmittel, Futtermittel und Lebensmittelbedarfsgegenstände und das RAPEX (Rapid Exchange of Information System) für Verbraucherprodukte
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt MV im Rahmen der Fachaufsicht
- Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei MV im Rahmen von Untersuchungen
- weitere Behörden (Polizei, Zoll, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Veterinärämter)

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Nein

Ja

Weitere Informationen gem Art. 13 Abs. 1 lit f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit f) DSGVO
Im Rahmen von Drittlandexporten.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer.

10 Jahre

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Zu den Einzelheiten wird auf Art. 15 bis 21 DSGVO verwiesen.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei Erklärung des Widerrufs das entsprechende Verwaltungsverfahren nicht weitergeführt werden kann.

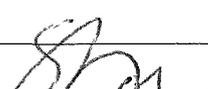
Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.

Dokumentation zur Verarbeitungstätigkeit nach Artikel 30 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Besteht durch die Datenverarbeitung ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen nach Art. 35 (Datenschutz-Folgeabschätzung)?	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja
	Erläuterungen (optional)
<hr/> <hr/>	

Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (Art. 30 Abs. 1 lit. g, Art. 32 Abs. 1 DSGVO)?
IT-Sicherheitskonzept vom 1.11.2012 ADGA, Aufgabengliederungsplan.

Stellungnahme der Fachdienstleitung und der Sachgebietsleitung	
Die o. g. Ausführungen zur Datenverarbeitung sind fachlich und sachlich richtig.	
Datum, Unterschrift Sachgebietsleitung	24.11.2019 
Datum, Unterschrift Fachdienstleitung	8.11.2019 
	Dr. Aldinger

Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten	
Prüfung durch den Datenschutzbeauftragten	erfolgt / nicht erfolgt
Besteht weiterer Handlungsbedarf?	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja
	Wenn ja, welche Maßnahmen werden empfohlen?
<hr/> <hr/>	
	12.11.19

Datum der Dokumentation

Freigabe durch die Landrätin

Freigabe durch die Landrätin?

Ja

Nein

Datum, Unterschrift

13.11.19

L. Uo -